

Beschluss 2 / 2017

Weiterführung der Arbeit der Strategiearbeitsgruppen

Die Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz beschließen, die Arbeit in den Strategiearbeitsgruppen in den 3 Zielbereichen

„Gesund aufwachsen“

„Gesund leben und arbeiten“ und

„Gesund alt werden“.

fortzusetzen.

Die Strategiearbeitsgruppen erhalten den Auftrag auf Basis der in Beschluss 1 / 2017 gefassten Zielssystematik akteursübergreifende Umsetzungsstrategien zu entwickeln.

Sachverhalt:

Die Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz bringen sich in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich mit ihren Strukturen und Angeboten in diesen Entwicklungsprozess ein und tragen in der Folge auch zur Umsetzung der Beschlüsse bei.

Die Geschäftsstelle der Landesgesundheitskonferenz erhält den Auftrag, die Entwicklung der Umsetzungsstrategien in den drei Zielbereichen „Gesund aufwachsen“, „Gesund leben und arbeiten“ und „Gesund alt werden“ fachlich, methodisch und moderativ zu begleiten. Bis Januar 2018 wird hierfür ein erweitertes Konzept für die Arbeit der Strategiearbeitsgruppen erarbeitet und dem Steuerungsausschuss zur Abstimmung vorgelegt. Auftrag der Strategiearbeitsgruppen wird es sein, den Mitgliedern der Landesgesundheitskonferenz bis zur 4. Sitzung der Landesgesundheitskonferenz im Herbst 2018 Vorschläge für konkrete akteursübergreifende Handlungsstrategien in den 3 Zielbereichen zu unterbreiten.

Bei der Entwicklung der Handlungsstrategien sind die bereits entwickelten **zielbereichsübergreifenden Struktur- und Prozessziele** zu Grunde zu legen. Diese sind ausgerichtet auf:

- die Entwicklung von Handlungsstrategien zur Umsetzung der Gesundheitsziele
- die Stärkung kommunaler Strukturen zur Gesundheitsförderung und
- die Entwicklung einer gesundheitsförderlichen Arbeitswelt in den Settings Kita, Schule, Hochschule, Unternehmen etc.

Gleichzeitig erhalten die Strategiearbeitsgruppen den Auftrag, den Prozess der Beschreibung von Indikatoren, insbesondere für Zielformulierungen auf prozessualer und struktureller Ebene, fortzuführen.

Begründung:

Eine Weiterführung der Strategiearbeitsgruppen ist notwendig, um aufbauend auf den in den drei Zielbereichen entwickelten Zielssystematiken Umsetzungsstrategien zu entwickeln. Die Arbeit soll zunächst in den drei bestehenden Strategiearbeitsgruppen erfolgen. Im weiteren Verlauf ist zu prüfen, ob aufgrund von Schwerpunktsetzungen die Bildung von operativen Arbeitsgruppen sinnvoll ist. Die Strategiearbeitsgruppen unterbreiten dem Steuerungsausschuss Vorschläge zur Schwerpunktsetzung. Die Abstimmung über Schwerpunkte erfolgt im Steuerungsausschuss.